

**Sideletter**  
**zum**  
**Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten**

Die Kollektivvertragsparteien halten übereinstimmend fest, dass Bedarf an einer Verbesserung der Gehaltssystematik des B1-Schemas besteht.

Mit dem 19. Nachtrag zum Kollektivvertrag vom 4.12.2024 wurde

- der Gehaltssprung von § 49 Abs 3 lit c auf lit d Universitäten-KV auf Euro 500,- erhöht und
- eine weitere Stufe (eine neue lit e) mit einem Gehaltssprung von lit d auf lit e nach 8 Dienstjahren in der Höhe von Euro 500,- eingeführt.

Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren, weiterführende Gespräche zum B1-Schema zu führen mit dem mittelfristigen Ziel, dieses nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit an das Gehaltsniveau von Lehrer:innen an allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) weiter anzunähern.

Die Kollektivvertragsparteien halten weiters übereinstimmend fest, dass eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern und Vertreterinnen des Dachverbandes und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst zur Förderung von Entfristungen beim Drittmittelpersonal insbesondere durch Schaffung einer Kündigungsmöglichkeit bei nachhaltigem Wegfall der Projektfinanzierung eingerichtet wird, die Anfang des Jahres 2025 die Tätigkeit aufnimmt.

Wien, am 4. Dezember 2024

**Österreichischer Gewerkschaftsbund**  
**Gewerkschaft Öffentlicher Dienst**

**Dachverband der Universitäten**

  
\_\_\_\_\_  
Mag. Johann Zönlng  
Vorsitzender-Stellvertreter und Bereichsleiter  
für Kollektivverträge

  
\_\_\_\_\_  
Vizerektorin Mag.ª Gerda Müller  
Vorsitzende